

Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen in Kloster Holzen

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

Veranstaltungen, wie insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden, sind gegenwärtig mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel zulässig (§ 5 Abs. 2 Satz 1 der 6. BayIfSMV).

Diese Teilnehmergrenzen gelten auch für Veranstaltungen in gastronomischen Betrieben. Hier gelten die Voraussetzungen des § 13 der 6. BayIfSMV. Das Schutz- und Hygienekonzept von der Kloster Holzen Hotel GmbH ist einschlägig und bindend.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind im Rahmen der 6. BayIfSMV folgende Maßnahmen zwingend einzuhalten (dies ist eine Ergänzung zum Allgemeinen erweiterten Hygiene- und Sicherheitskonzept der Kloster Holzen Hotel GmbH):

1. Vor der Feier:

Die Veranstaltungen sind bis maximal 100 Teilnehmer (Erwachsene & Kinder jeden Alters) in geschlossenen Räumen gestattet. Wir bitten darum, diese Maximalpersonenzahl bereits bei der Planung zwingend zu berücksichtigen.

Eine Teilnehmerliste bzw. Gästeliste mit Kontaktdaten muss vor Beginn der Feier bei Frau Katja Deisenhofer abgegeben werden, um Sie im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu kontaktieren.

Hier muss pro Haushalt eine Kontaktperson aufgelistet werden. Mit anzugeben ist die Teilnehmerzahl pro Haushalt und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).

Folgende Personen werden von der Veranstaltung ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Gäste bzw. Teilnehmer der Feier werden durch Aushänge im Eingangsbereich auf die Ausschlusskriterien aufmerksam gemacht. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

2. Während der Feier:

Während der gesamten Feier muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, wo immer dies möglich ist (§1 Abs. 1 Satz 2 6. BayIfSMV). Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

Die Pflicht zum Mund- und Nasen-Schutz gilt beim Betreten und Verlassen der geschlossenen öffentlichen Räume. Daher muss in den exklusiv angemieteten Räumlichkeiten kein Schutz getragen werden. Das Tragen eines solchen Schutzes wird den Teilnehmern aber empfohlen.

Die strikte Händehygiene, Husten- und Niesetiketten sind einzuhalten. Es stehen überall im Gebäude Desinfektionsstationen zur Verfügung (im Ein- & Ausgangsbereich, in den Sanitären Einrichtungen, im Tanzflächenbereich, ...).

Die eingesetzten Mitarbeiter sind nach § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung und nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes geschult.

Eine Candy Bar ist nicht erlaubt. Außer die Süßigkeiten werden vom Brautpaar in Form eines kleinen Päckchens für die Gäste verpackt und bereitgestellt.

Bei Benutzung einer Fotobox haftet und reinigt nicht das Hotel Kloster Holzen. (Hier sollte kein Selbstauslöser durch eine haptische Bewegung gewählt werden.)

Ein Kuchenbuffet kann nicht in ursprünglicher Form stattfinden, da eine Selbstbedienung nicht gestattet ist. Daher wird der Kuchen am Buffet von einer Servicekraft ausgegeben, am Tisch eingestellt oder serviert.

Das Abendessen wird als Menü serviert. Ein Dessertbuffet ist nur in Form eines Tischbuffets möglich.

Die Weine werden auf den Tischen eingestellt, um Kontakte mit den Teilnehmern zu minimieren.

Aufgrund der ständigen Belüftung der Räumlichkeiten und der Nachtruhe muss ab 22:00 Uhr die Lautstärke der Musik reduziert werden.

Das Hotel Kloster Holzen wird zum weiteren Schutz der Gäste folgende Punkte umsetzen:

- In geschlossenen Räumlichkeiten wird stets auf ausreichende Belüftung geachtet um einen regelmäßigen Luftaustausch zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1 Satz 3 6. BayIfSMV).
- Die Türklinken und Handgriffe werden während der Feier regelmäßig desinfiziert.
- Im Tanzflächenbereich werden auf den Säulen zusätzliche Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Die Toiletten sind nach Geschlecht getrennt voneinander organisiert.

3. Nach der Feier:

Falls ein Teilnehmer der Feier innerhalb 14 Tage nach der Veranstaltung positiv getestet wird, muss dies unverzüglich dem Hotel Kloster Holzen gemeldet werden.

Da wir als Veranstalter für die Einhaltung der oben aufgeführten Maßnahmen verantwortlich sind, bitten wir um Verständnis, dass wir strikt auf deren Umsetzung beharren und bei Missachtung von unserem Hausrecht gebraucht machen werden. Bei Zuwiderhandlung werden wir nicht zögern und die Polizei hinzuziehen.

Im Falle eines Bußgeldes behalten wir uns vor, dieses in vollem Umfang an Sie weiter zu berechnen.

Wir wünschen Ihnen trotz allen Auflagen eine wunderschöne Hochzeit und einen unvergesslichen Tag!
Ihr Hotel Kloster Holzen Team

Ort, Datum: _____

Zur Kenntnis genommen: _____